

LISSABON

Bitter für Muster-Europäer

Die CSU versucht nach dem Klageerfolg von Peter Gauweiler, möglichst viel für sich und den Bundestag herauszuholen

Er ist ein Bayer, der Dr. Peter Gauweiler, CSU-Bundestagsabgeordneter und hartnäckiger Kämpfer gegen die Allmacht Brüssels. In Karlsruhe errang er jetzt seinen größten Sieg. „Wenn es hier ein Bier gäbe, würde ich eines ausgeben“, murmelte er nach der Verkündung des Lissabon-Urteils und verließ den Saal. Stiller Genießer, kein Triumphant. Als „Unsinn“ hatte der CDU-Europaabgeordnete Elmar Brok Gauweilers Argumente früher beschimpft. Ein Teil davon findet sich im Lissabon-Urteil wieder. Wie versteinert folgte Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) dem Vortrag der Richter, die seinen Spielraum einschränken. Der Reformvertrag soll der EU helfen, ihre Struktur an die hohe Zahl von 27 Mitgliedsstaaten anzupassen.

Die Richter ließen den Vertrag passieren – aber zu welchem Preis! Der Bundestag wird gegenüber der Bundesregierung aufgewertet. Dagegen kann das Europaparlament nach Karlsruhe Diktion keine Volksvertretung sein. Penibel listeten die acht vom Rhein auf, wo das letzte Wort beim Bundestag und nicht in Brüssel liegen muss: nicht nur bei Militäreinsätzen, auch in sensiblen Bereichen wie Strafrecht, Familien- und Medienpolitik.

Altbekannter Frust bricht sich in Berlin bereits Bahn. Öffentlich lobt die Bundesregierung das Urteil zwar. Intern wird in den oberen Etagen des CDU-geführten Kanzleramts gepölkert: „Eine Zumutung“ sei das Urteil zum EU-Vertrag von Lissabon. Wo Minister und Staatssekretäre, gleich ob schwarz oder rot, sich unbelauscht glauben, schimpfen sie über „die Anmaßung“ des Gerichts.

Die Machttechniker der großen Koalition grollen den Richtern, weil diese die Reparaturarbeit des Gesetzgebers unter fein berechneten Termindruck setzen. Das Urteil nennt zwar keine Frist. Aber erst, wenn Deutschlands Parlament das Begleitgesetz überarbeitet, also den Einfluss von Bundestag und Bundesrat in EU-Sachen vergrößert hat, darf die von Bundespräsident Horst Köhler bereits unterzeichnete Ratifizierungsurkunde zum Lissabon-Abkommen hinterlegt werden.

Für große Teile der deutschen Politik gilt es als Ehrensache, Europa nicht zu bremsen. Am 2. Oktober, nur wenige Tage nach der Bundestagswahl am 27.

September, sollen die Iren zum zweiten Mal über Lissabon abstimmen. Mit dem Abschluss der deutschen Zitterpartie will Berlin Irland unbedingt ein Signal geben. „Wir dürfen nicht hoppla hopp machen, dafür geht es um zu viel“, bremst CSU-Vorsitzender Horst Seehofer.

Nach bisherigem Plan soll noch der aktuelle Bundestag in der Sommerpause ans Werk gehen. Anfang September muss das korrigierte Gesetz beschlussreif sein – mitten in der Wahlkampf-Endphase. Der Zeitdruck beschneidet nun aber die Chancen des Regierungsapparats, wie üblich den Koalitionsabgeordneten buchstäblich vorzuschreiben, was sie beschließen sollen. Diesen Wink der Richter haben die Volksvertreter, laut Verfassung die eigentlichen Gesetzgeber, verstanden: Auf die sonst so bequeme „Formulierungshilfe“ der Ministerialjuristen wollten sie ausdrücklich verzichten, heißt es bei Schwarz und Rot.

Besonders forsch gibt sich die CSU. Anfangs ließen die bayerischen Helden Verfassungskläger Gauweiler als Einzelgänger laufen. Am Donnerstag feierte die Landesgruppe in Berlin ihn dann als „Ehrenretter“. Das Urteil entspreche ihren „langjährigen Forderungen, die bisher mangels Mut und Mehrheit nicht durchsetzbar waren“, offenbarte der europapolitische Sprecher der Landesgruppe, Thomas Silberhorn.

Jetzt will Horst Seehofers CSU das Gericht übertreffen und verlangt zusätzliche Sicherungen. Die Bundesregierung müsse „den völkerrechtlichen Vorbehalt erklären, dass der Vertrag von Lissabon für Deutschland nur in der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts gilt“, fordert Gauweiler. Er fürchtet ansonsten „dauernde Auslegungsdebatten“ und die „Versuchung“ für den Europäischen Gerichtshof, „sich über die Interpretation des Bundesverfassungsgerichts und damit über das Grundgesetz hinwegzusetzen“. Viele Staaten hätten Vorbehalte angebracht, nur „die Super-Europäer in Deutschland nicht“.

Mit einem überraschenden Vorschlag will Silberhorn in Zukunft politische Hängepartien wie beim Lissabon-Vertrag vermeiden. Die Politik soll Gutachten über völkerrechtliche Verträge von den Verfassungsrichtern einfordern

können, bevor der Bundestag zustimmt. Damit werde Druck vom Gericht genommen, „die Auslegung irgendwie noch hinzubiegen, weil auf internationaler Ebene bereits Fakten geschaffen sind“, so Professor Dietrich Murswiek, Prozessvertreter von Gauweiler.

Ob es den Richtern gefällt, verlängerte Rechtsabteilung des Außenamts zu werden, steht auf einem anderen Blatt.

Ein gewichtiger Passus, versteckt in der Mitte des Urteils, ist in seiner Tragweite noch nicht erkannt. Die Karlsruher kündigen einen doppelten TÜV für europäische Rechtsakte an: Überschreitet Brüssel seine Kompetenzen, und ist der Kern des Grundgesetzes verletzt? Die heimlichen Herren der Verträge in den deutschen Ministerien und den Kabinetten der EU-Kommissare bekommen ihre unerbittlichen Kontrolleure, die Verfassungsrichter, jetzt nicht mehr los.

Karlsruhe bringt sich dort in Stellung, wo sich der Europäische Gerichtshof in Luxemburg als erste Adresse sah. Das bleibt er auch – formal. Wen die Luxemburger abweisen, der kann aber künftig Hilfe bei den Bundesverfassungsrichtern einfordern. Dort erwartet man, dass durchaus mehrfach im Jahr geprüft werden muss, ob die Luxemburger zu gnädig mit Verfehlungen der Eurokraten umgehen. Die Bundesregierung muss künftig damit rechnen, dass die eine oder andere EU-Vorschrift am Karlsruher Veto scheitert – ein bitteres Los für alle Muster-Europäer.

Auf den Aktenwagen in Karlsruhe ruht bereits ein Fall, der in das Prüfungsrastrer passen könnte: Seit 2008 dürfen die Strafverfolger auf alle Verbindungsdaten von Telefon und Computer zugreifen, so will es die vom Europäischen Gerichtshof gebilligte Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung.

Sogar Verhandlungen über den Beitritt weiterer Länder will die CSU von einem Ja des Bundestags abhängig machen. Spätestens an dieser Stelle werden die Sozialdemokraten mit ihrem Vizekanzler und Kanzlerkandidaten Steinmeier aussteigen. Damit gibt es für ein neues Begleitgesetz nach CSU-Art keine Koalitionsmehrheit.

Selbst zwischen CDU und CSU muss es krachen, wenn die Bayern Gauweilers Empfehlung folgen: „Die CSU hat

mit ihren Forderungen jede Chance im beginnenden Wahlkampf.“ Der Vertrag von Lissabon sei in der Bevölkerung „nicht populär“, weiß er. Kanzlerin Angela Merkel verbindet bisher ihr ganzes Europa-Prestige mit dem Versprechen, das Reformwerk nicht an der deutschen Politik scheitern zu lassen.

MICHAEL JACH/HARTMUT KISTENFEGGER